

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 237 51 51 Fax Redaktion (075) 237 51 55 Fax Inserate (075) 237 51 66 Amtliches Publikationsorgan 1.00 Fr.

AKTUELL

Die Strasse soll die Neat finanzieren

Die Neat soll zu 75 Prozent durch die Strassenbenützer finanziert werden. Der Bundesrat schlägt eine Benzinpreiserhöhung von zehn Rappen vor und will nun doch auf die Schwerverkehrsabgabe zurückgreifen. Verzichtet wird auf den Vollausbau am Lötschberg und den Hirzel-tunnel. Rund 13,5 Milliarden Franken wird die Neat gemäss den vom Bundesrat gestern getroffenen Grundsatzentscheiden noch kosten. Das sind rund fünf Milliarden Fran-



ken weniger als bei einem Vollausbau gemäss der 1992 vom Stimmbürger gutgeheissenen Variante. Im kommenden Sommer soll der Souverän über die abgespeckte Neat befinden.

Autobahntankstellen kassieren massiv ab

Die Autobahntankstellen kassieren gemäss einer Untersuchung des Touring-Clubs der Schweiz (TCS) teilweise über Gebühr ab.

Gegenüber den günstigsten Tankstellen nur wenige Meter neben einer Ausfahrt wurden Unterschiede bis 17 Rappen pro Liter ausgemacht, was bei 50 Litern 8.50 Franken ausmacht.

Bei einem durchschnittlichen Säulenpreis von 1.22 Franken ist Bleifrei-95-Benzin gemäss TCS an Autobahntankstellen um sieben Rappen teurer als an Tankstellen auf dem übrigen Strassennetz.

Das gleiche gilt für das Benzin der Qualität Bleifrei 98, bei Super und Diesel betrug der Mehrpreis sogar acht Rappen. Bei früheren Erhebungen im Jahr 1992 hatte der TCS noch Preisunterschiede von fünf bis sechs Rappen festgestellt.

Mehr Transparenz mit besserer Information der Behörden

Regierung schickte einen Entwurf für ein Informationsgesetz in die Vernehmlassung – Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung vorhanden

(G.M.) – Information ist Macht. Der Landeskantonalrat ist vor allem wegen dieser unbestrittenen Tatsache in das Schussfeld der Kritik geraten, als es um die Informationsverbreitung bzw. um den Zugang zu diesem Medium bei der ersten EWR-Abstimmung ging. Ein Informationsgesetz, angeregt mit einer FBPL-Motion, soll in Zukunft den Informationsfluss und den Zugang zu Informationen regeln.

Die einseitige Informationspolitik der Regierung über den Landeskantonalrat im Vorfeld der EWR-Abstimmung 1992 veranlasste die FBPL-Fraktion, im Landtag 1993 eine Motion mit der Forderung einzubringen, der persönliche und sachliche Zugang zum Landeskantonalrat müsse unter den Gesichtspunkten der Gleichbehandlung, der Chancengleichheit und der Ausgewogenheit geregelt werden. Eine von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe legte Ende 1994 ein «Grobkonzept für die Nutzung des Landeskantonalrats des Fürstentums Liechtenstein» vor. Nun folgt von der Regierung der Entwurf für ein Informationsgesetz, das dieser Tage in die Vernehmlassung gegeben wurde.

Priorität für Informationsgesetz

Ging die FBPL-Motion in ihrem Grundsatz von der Forderung aus, dass vordringlich für den Landeskantonalrat gesetzliche Regelungen geschaffen werden müssten, so gelangte die Regierung zur Auffassung, der Schaffung einer «umfassenden gesetzlichen Grundlage für die behördliche Information der Bevölkerung» sollte der Vorzug vor einer detaillierten Regelung für den Landeskantonalrat gegeben werden. Die Ausübung demokratischer Rechte setze voraus, begründet die Regierung ihre Haltung, dass die Bürgerinnen und Bürger ausreichend informiert seien: «Eine offene Informationspolitik schafft Transparenz und damit Vertrauen in den Staat und seine Behörden und erhöht so die Glaubwürdigkeit des staatlichen Handelns.»

Allerdings betont die Regierung in ihrem Bericht zum Gesetzesentwurf, dass als Gegenstück zur amtlichen Information der individuelle Zugang zur Information sichergestellt werden müsse. Diese Forderung gilt nach Ansicht der Regierung insbesondere auch für Informa-

tionen über Angelegenheiten, die nicht von allgemeiner Bedeutung seien und über die deshalb nicht von Amtes wegen informiert werden müsse, die aber für einzelne Bürgerinnen und Bürger von Interesse sein können.

Grundsätze der Information

Der Gesetzesentwurf, der die Information des Landtags, der Regierung, der Gerichte und der Gemeinden umfasst, hält als obersten Grundsatz fest: «Die Information der Bevölkerung hat nach den Grundsätzen der Rechtzeitigkeit, der Vollständigkeit, der Sachgerechtigkeit, der Klarheit, der Kontinuität und der Vertrauensbildung zu erfolgen.» Angeschlossen wird ein zweiter Grundsatz, der einerseits Transparenz fordert, andererseits aber auch die Grenzen der behördlichen Informationsstätigkeit in den Mittelpunkt stellt: «Staatliches Handeln muss offengelegt werden, soweit diesem nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.»

Den Behörden auferlegt der Gesetzesentwurf die Pflicht zur Information der

Bevölkerung, gleichzeitig aber auch die Verpflichtung zur Unterstützung der Medien. Vorgesehen ist die Information der Öffentlichkeit «im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften», was eine reichlich unverbindliche Formulierung darstellt, die bei den Medien ihre Fortsetzung findet, wenn es im Entwurf heisst: «Anfragen, Abklärungen und Recherchen der Medienschaffenden sind nach Möglichkeit zu unterstützen.»

Verordnung für Landeskantonalrat

Obwohl die FBPL-Motion speziell auf den Landeskantonalrat einging, verzichtet der Gesetzesentwurf der Regierung weitgehend auf eine nähere Umschreibung dieses Informationsmediums. Nach den Ausführungen der Regierung sollen «die inhaltlichen und strukturellen Fragen betreffend den Landeskantonalrat» in einer Verordnung geregelt werden. Eine Regelung auf Verordnungsebene statt auf Gesetzesebene hat laut Regierungsbericht Vorteile: «In einem schnelllebigen Bereich, wie ihn die Medien darstellen, ist es von Vorteil, einen Erlass ohne unverhältnismässigen Aufwand anpassen zu können.»

WM-Qualifikation: Liechtenstein unterliegt Mazedonien mit 0:3

Gestern Mittwoch abend trat die Liechtensteiner Fussball-Nationalmannschaft in Skopje zu ihrer Premiere in der WM-Qualifikation an. Vor 12000 Zuschauern in Skopje musste die Weisse-Elf dabei eine 3:0-Niederlage gegen Mazedonien hinnehmen.

Das Team von Trainer Dietrich Weise wehrte sich nach Kräften, war den Gastgebern doch erwartungsgemäss unterlegen. Wieder einmal kassierten die Liechtensteiner zu recht unglücklichen Zeitpunkten die Gegentore. Schon in der 5. Minute fiel das 1:0 und gleich zu Beginn der zweiten Halbzeit das 2:0. Den Treffer zum 3:0 Schlussergebnis mussten die Gäste 11 Minuten vor Spielende hinnehmen. Im Vergleich zu den meisten Auswärtsspielen in der abgelaufenen EM-Ausscheidung, agierte unsere Auswahl in manchen Situationen bereits cleverer. Insgesamt gewiss kein schlechter Auftakt für die Liechtensteiner.

Liechtensteins Nationaltrainer Dietrich Weise wusste seine Mannschaft nach dem Spiel denn auch trotz der Niederlage zu loben. «Ich bin zufrieden, auch wenn das bei einer Niederlage komisch klingt. Natürlich würden auch wir lieber gewinnen, wir müssen aber die internationale Stärke richtig einschätzen. Die individuelle Spielstärke hat letztendlich denn auch den Ausschlag zugunsten Mazedoniens gegeben.»

Mehr darüber im Sportteil.



Mario Frick (links) bleibt im Zweikampf mit Mazedonien-Spieler Jovanovski Sieger.

(Bild: Georgi Licovski)

Verminderung der Drogenprobleme

Bern (AP) Bund, Kantone und Städte wollen ihre Anstrengungen zur Verminderung der Drogenprobleme in einem nationalen Ausschuss besser koordinieren. Der Bundesrat hat sechs Vertreter des Bundes in den Ausschuss delegiert. Zudem bewilligte er die Schaffung eines Fachsekretariats mit einem Jahresbudget von 150000 Franken.

Fortschritte in der Drogenpolitik erforderten koordinierte Anstrengungen in den Bereichen Prävention, Therapie, Schadensverminderung und Repression, heisst es in einer Mitteilung des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI).

Diese Vier-Säulen-Konzeption bedingt ein gemeinsames Vorgehen aller Mitwirkender. Bisher gab es kein institutionalisiertes Bindeglied Bund-Kantone-Städte in der Drogenpolitik.

Sportstättenkonzept: Jetzt alles klar?

Vaduz will Planung für Fussball-Tribünenanlage vorantreiben

(G.M.) – Beim Sportstätten-Bau, immerhin eines der meistdiskutierten Themen in letzter Zeit, scheint alles klar zu sein. Die Gemeinde Vaduz hat entschieden, nachdem die Regierung der Gemeinde Schaan eine höhere Subvention für eine Gemeinschaftssportanlage verweigerte, den Ausbau der Fussball-Anlage voranzutreiben. Schaan wird voraussichtlich eine kleinere Variante für Leichtathletik bevorzugen. Das in die Zukunft gerichtete Sportstättenkonzept, erarbeitet von einer Arbeitsgruppe des Sportbeirates, ist somit erledigt worden, bevor sich die zuständigen Stellen überhaupt ernsthaft damit befassen.

Wenn Vaduz den Fussball-Bereich ausbaut und Schaan etwas in eine Leichtathletikanlage investiert, dreht

sich das Rad der Sportstättengeschichte auf jenen Stand zurück, der schon vor der Erarbeitung des Sportstättenkonzeptes vorhanden war.

Aus praktischen Erwägungen kann den Vorstellungen des vom Sportbeirat ausgearbeiteten Konzeptes entgegengehalten werden, dass mit einer multifunktionalen Anlage für liechtensteinische Verhältnisse zu hoch gegriffen wurde. Aber immerhin waren in diesem Sportstättenkonzept Visionen vorhanden, zukunftsgerichtete Pläne zur Förderung eines Spitzen- und Breitensports, der sich nicht nur an zwei Sportarten orientiert.

Sportministerin Dr. Andrea Willi, zu deren Händen ein visionäres Sportstättenkonzept mit durchaus realisierbaren Vorstellungen erarbeitet wurde, ging

mit Rückwärtsschritten in die Sportzukunft. Zweifellos sind mit den vorliegenden Entscheidungen die Kleinstaatenspiele 1999 gerettet, die Fussballer erhalten für ihre internationalen Auftritte die notwendige Infrastruktur – dies darf nicht übersehen werden.

Doch das Vorgehen, das letztlich wieder an den Ausgangspunkt zurückführte, bedarf doch einer kritischen Durchleuchtung. Beschränken sich die Visionen der Sportministerin für die Sportzukunft Liechtensteins auf die Vorstellung, ein Teil der Kleinstaatenspiele könnte auch in Gisingen durchgeführt werden?

Lesen Sie dazu auf Seite 3 der heutigen Ausgabe die Stellungnahme der Gemeinde Vaduz.

GEDA PLUS

VON DER IDEE BIS ZUM DRUCK

TEXT
FOTO
GRAFIK
KONZEPTION

GEDA PLUS AG
FL 9494 SCHAANWALD
TEL. 075 237 51 50